

DIE BEIRÄTE



TUTORIAL 3

Der Ort, um einen wirklichen und konkreten Beitrag für die europäische und nationale Politik zu schaffen, mit der Unterstützung von LIFE!

Die GFP 2002 nannte „eine breite Beteiligung aller Akteure auf allen Stufen vom Entwurf der Politik bis zu ihrer Umsetzung“ als ein Grundprinzip von „good governance“. Diese **Beteiligung aller Akteure** wurde durch die Einrichtung des Beratenden Ausschusses für Fischerei und Aquakultur (BAFA) und der Regionalbeiräte formalisiert.

Die Beiräte setzen sich zu 60% aus Vertretern der gesamten Wertschöpfungskette der **Fischwirtschaft** zusammen, die verbleibenden 40% der Sitze kommen „**anderen Interessengruppen**“ zu, diese Gruppe umfasst NGOs, Konsumenten, Tourismusbetriebe und andere die an Meeres- und Küstenthematiken interessiert sind.

Hauptaufgabe der Beiräte ist es, der Kommission und den Regierungen der Mitgliedstaaten **Empfehlungen** zur Fischereibewirtschaftung und zu verwandten Themen zu geben.

Bei der Reform der GFP im Jahr 2012 stellte man fest, dass zentralisierte und starre Entscheidungsprozesse Schwachstellen der bisherigen GFP waren, die die **langfristigen ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen** nicht ausreichend berücksichtigten. Die GFP Reform schaffte daher den BAFA ab und wertete die Regionalbeiräte auf, die nun als „Beiräte“ bezeichnet werden aber immer noch regional organisiert sind: Beirat für die Ostsee, das Mittelmeer, die Nordsee, Nordwestliche Gewässer, Südwestliche Gewässer und das Schwarze Meer (im Entstehungsprozess).

Betroffenen Akteuren wird ein höherer Stellenwert im Entscheidungsprozess eingeräumt, um so einen **am Meeresbecken orientierten Ansatz** zu ermöglichen, der die unterschiedlichen lokalen, nationalen und regionalen Bedingungen in den regionalen Beiräten berücksichtigt. Die Schaffung fünf zusätzlicher „nicht regionaler“ Beiräte soll betroffene Akteure stärker einbinden. Folgende Bereiche werden abgedeckt: Fernfischerei, Pelagische Fischerei, Gebiete in äußerster Randlage, Aquakultur und Märkte.

Zu ihren Aufgaben im Kontext der **Regionalisierung** zählen die Entwicklung der Anlandeverbindungs- und Rückwurfpläne, artenübergreifende Mehrjahrespläne für verschiedene Meeresbecken und geografische Orte sowie die Verordnung über technische Maßnahmen.

Was kann LIFE für Sie tun?

Bisher wurden die Sitze der Fischwirtschaft von Vertretern der **großen Industrie** eingenommen, sie haben die Entwicklung und Anwendung von Rechtsvorschriften betreffend die Bestände, Fangmöglichkeiten und Erwerbsmöglichkeiten wesentlich beeinflusst.

Mittlerweile hat sich dies geändert. Dank der Reform der GFP und LIFE's Engagement können und müssen auch **kleine Fischereibetriebe im Beirat vertreten** sein. Ein Teil der Sitze im Beirat die für die Fischwirtschaft vorgesehen sind stehen Vertretern Kleinfischerei zu. Es ist nun gesetzlich vorgeschrieben, dass kleine Fischer in den Beiräten qualifiziert und spezifisch vertreten werden. **Anders als bisher haben Sie also die Möglichkeit Ihrer Stimme Gehör zu verschaffen und sicherzustellen, dass die Empfehlungen der Beiräte, die sowohl EU Vorschriften als auch Ihre Erwerbsgrundlage direkt beeinflussen, dem gesamten Sektor zugutekommen.**

In Beiräten kann man einen **konkreten Beitrag** zu politischen Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene leisten. **LIFE kann Ihre Organisation bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützen:**

- ✓ Wir beraten Sie im Aufnahmeverfahren um Mitglied des für Sie relevanten Beirats zu werden.
- ✓ Wir übernehmen Teile der Kosten für Mitgliedsbeiträge, vorbereitende Treffen, etc.
- ✓ Wir organisieren Schulungen und stellen Informationen und Übersetzungen zur Verfügung.
- ✓ Wir bereiten nach Bedarf Vorabkonsultationen vor.

LIFE möchte kleine Fischer dabei unterstützen sich in Entscheidungsprozesse einzubringen, weil Ihr Engagement positive Veränderungen bringen wird.

Werden Sie LIFE Mitglied, verschaffen Sie sich Gehör!

